



Reglement für die Benützung der Orgel

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich Das Reglement gilt für die Orgel in der Evangelischen Kirche, Teufen.

Aufsicht Die Aufsicht der Orgel obliegt dem Hauptorganisten.

Zuständigkeit Die KIVO setzt den Gebührentarif fest.

Der Hauptorganist/die Hauptorganistin sowie die/der Mesmer/in müssen von diesem Reglement in Kenntnis gesetzt und über Benützungsbewilligungen orientiert werden.

Sorgfaltspflicht Alle Benützer sind verpflichtet, mit der Orgel sorgfältig umzugehen.

Haftung Schäden und Störungen an der Orgel sind von den Benützern unverzüglich dem Hauptorganisten zu melden.

Für die aus Selbstverschulden entstandenen Schäden haften die Verursacher nach dem Schweizerischen Obligationenrecht.

II. Orgelbenützung

Organisten Die Orgel steht in erster Linie den im Dienst der Kirchgemeinde Teufen stehenden Organisten für den kirchlichen Gebrauch zur Verfügung.

Private Orgelspieler Private Orgelspieler bedürfen einer Begutachtung durch den Hauptorganisten.

Benützt bei einem besonderen Anlass (Konzert, Trauung, Abdankung usw.) eine auswärtige Person die Orgel, stellt der Hauptorganist die fachgerechte und ordnungsgemässe Handhabung des Instrumentes sicher.

Übungszeiten

Die Orgel steht fürs Üben zu den nicht anderweitig belegten Zeiten bis spätestens 22.00 Uhr zur Verfügung.

Vorrang haben zu jeder Zeit:

1. Kirchliche Benützung
2. Die angestellten Organisten für ihre Vorbereitung
3. weitere Reservationen für Konzerte, Reinigung, u.a.

Die Kirchenbelegung ist im Internet unter www.kirche.ref-teufen.ch einsehbar. Dieser Online-Plan ist verbindlich, auch bei allfälligen Abweichungen gegenüber dem bei der Orgel aufliegenden Benützungskontrollheft.

Benützungskontrolle

Mit Ausnahme der angestellten Organisten haben die Orgelspieler die Benützungszeit in einem bei der Orgel aufliegendem Kontrollheft einzutragen.

Schlüssel

Die Benützer erhalten vom Mesmer gegen Quittung einen Schlüssel für den Zugang zum Spielschrank und, falls nötig, einen Kirchenschlüssel.
Diese Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Art der Orgelmusik

Bei der Wahl der Musikstücke und deren Interpretation ist auf die Kirche als Andachtsraum Rücksicht zu nehmen.

III. Gebühren

Gebühren

Für die Orgelbenützung zu Übungszwecken wird eine Mietgebühr von Fr. 50.-/Mt. erhoben. Ausgenommen sind Schüler, Lehrlinge, Studenten und Personen, die sich in der Evangelischen Kirchgemeinde Teufen ehrenamtlich engagieren oder angestellt sind.

Gebühreneinzug

Der Einzug der Gebühren erfolgt durch das Sekretariat der
Evangelischen Kirchgemeinde jeweils am Anfang eines Semesters.

Dieses Reglement wurde an der KIVO-Sitzung vom 28. Juni 2012 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für die Evangelische Kirchengemeinschaft Teufen:

Yvonne Angehrn, Präsidentin

Claudia Weiler, Aktuarin



9053 Teufen, 28. Juni 2012

Der/die Unterzeichnete bestätigt dieses Reglement zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum:

Name:

Unterschrift: